



Lohmeyer

Entwurf vom 15.01.2024

**GERUCHSIMMISSIONSPROGNOSE
FÜR DEN VORHABENBEZOGENEN
BEBAUUNGSPLAN
„SONDERGEBIET EISWIESE
BIOABFALLVERGÄRUNGSANLAGE“**

Auftraggeber:

Stadtwerke Ettlingen GmbH
Hertzstraße 33,
76275 Ettlingen

Bearbeitung:

Lohmeyer GmbH
Niederlassung Karlsruhe

M. Ed. Bastian Kassel

Dipl.-Geoökol. H. Lauerbach

Januar 2024
Projekt 20933-23-05
Berichtsumfang 44 Seiten

Die berechnete, Gesamtzusatzbelastung an Geruch zeigt im Planzustand Geruchsstundenhäufigkeiten von 32 % der Jahresstunden an dem östlich der Anlage gelegenen Wohngebäude und 11 % am südlich gelegenen Wohngebäude (siehe **Abb. 7.1** unten). Damit liegt an beiden Wohngebäuden für den Planzustand eine negative Zusatzbelastung vor. Am östlich gelegenen Wohngebäude beträgt die Zusatzbelastung -15 %, am südlich gelegenen Wohngebäude -10 %.

7.2 Gesamtzusatzbelastung im Umkreis von mehr als 200 m

Abb. 7.2 zeigt das Ergebnis der Berechnungen der Gesamtzusatzbelastung im Abstand von mehr als 200 m um den Biofilter. Dargestellt sind der Istzustand (oben) und der Planzustand (unten). Die Ergebnisse der Ausbreitungsrechnung werden wie in Abschnitt 7.1 beschrieben auf Beurteilungsflächen von 20 m x 20 m für die bodennahe Schicht mit einer Höhe von 0-3 m über Grund dargestellt.

Die berechnete Gesamtzusatzbelastung an Geruch zeigt im Istzustand an den nächstgelegenen Beurteilungspunkten außerhalb des 200 m Umkreises Geruchsstundenhäufigkeiten von 9 % der Jahresstunden nordwestlich der Anlage und bis zu 7 % an den nächstgelegenen Beurteilungspunkten südlich der Anlage.

Die berechnete Gesamtzusatzbelastung an Geruch zeigt im Planzustand an den nächstgelegenen Beurteilungspunkten außerhalb des 200 m Umkreises Geruchsstundenhäufigkeiten von bis zu 2% (1.6 %) der Jahresstunden, südlich der Anlage und damit unterhalb der Irrelevanzschwelle von 2 % der Jahresstunden gemäß Anhang 7, Nummer 3.3 der TA Luft (2021).

Zudem sind die Immissionen am den Beurteilungspunkten im Planzustand niedriger als im Istzustand.

7.3 Zusammenfassende Bewertung

An den Beurteilungspunkten im Abstand von mehr als 200 m zum Biofilter errechnen sich für die Gesamtzusatzbelastung im Planzustand irrelevante Geruchsimmissionen.

An den Beurteilungspunkten im Abstand von weniger als 200 m zum Biofilter errechnet sich eine Verringerung der Geruchsstundenhäufigkeiten von 47% auf 32% und von 21% auf 11%.

Die abschließende Bewertung der vorliegenden Ergebnisse obliegt der genehmigenden Behörde.

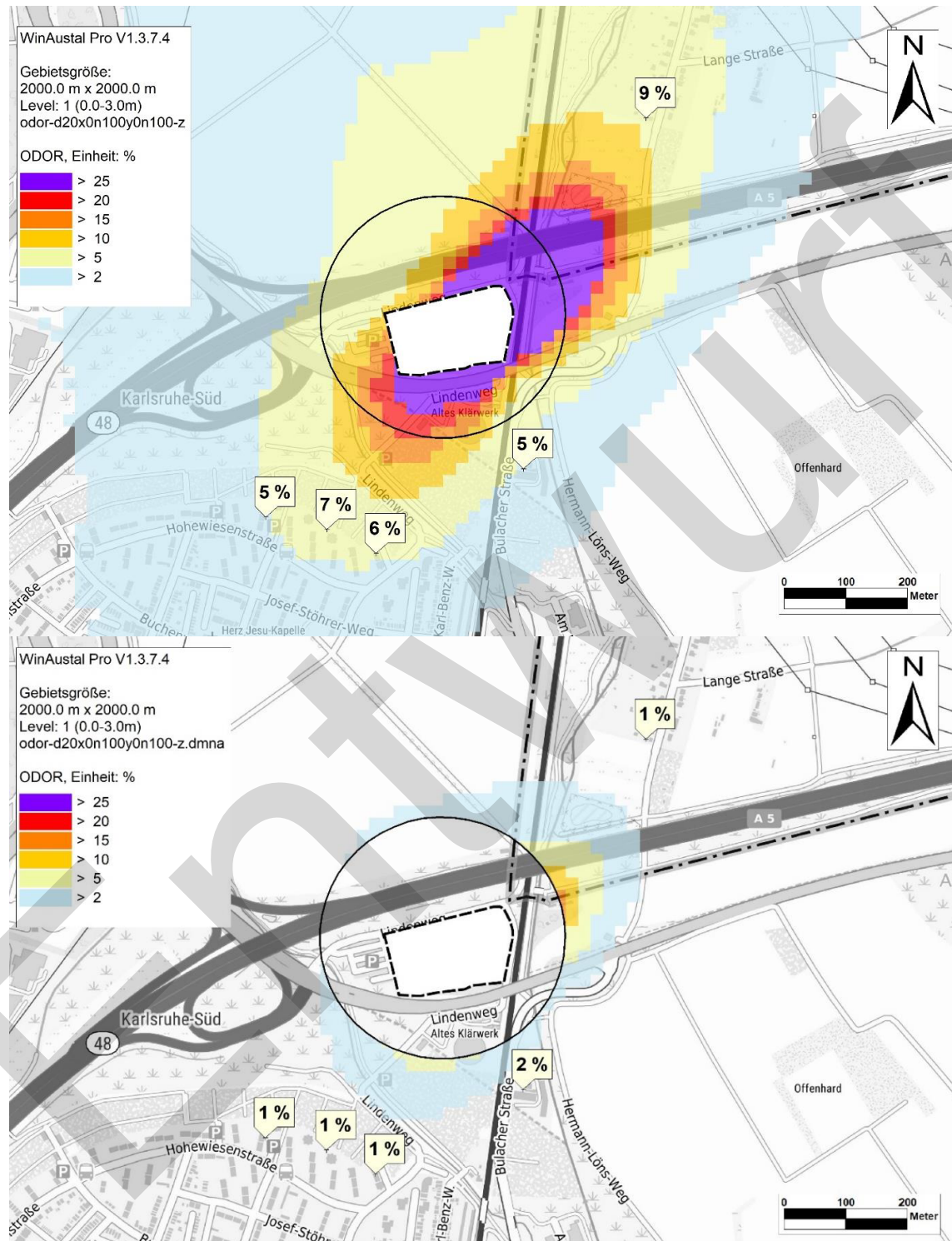


Abb. 7.2: Berechnete Gesamtzusatzbelastung als Geruchsstundenhäufigkeit in Prozent der Jahrestunden außerhalb eines 200 m Radius um den Biofilter. Oben: Istzustand, unten: Planzustand. Kartengrundlage: Basemap.de © GeoBasis-DE / BKG (2023)